

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 3

Artikel: Albrik Lüthy : über Gratwanderungen ans Ziel : einer der Väter der Invalidenversicherung ging Ende Januar befriedigt in Pension
Autor: Thalmann, Verena
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Albrik Lüthy: Über Gratwanderungen ans Ziel

Einer der Väter der Invalidenversicherung ging Ende Januar befriedigt in Pension

Von Verena Thalmann, «Tages-Anzeiger», Zürich

Er ist alles andere als ein «typischer Beamter». Albrik Lüthy, einer der Väter der Invalidenversicherung, hat sich während 35 Jahren mit einem aussergewöhnlichen Engagement für die Behinderten eingesetzt und hie und da auch Gratwanderungen in Kauf genommen. Nun ging er Ende Januar offiziell in Pension.

Wir halten in seinem gemütlichen, mit (eigenen) antiken Möbeln ausgestatteten Büro, einige hundert Meter vom Bundeshaus entfernt, Rückschau auf die Anfänge. Dabei erfahre ich, dass die Invalidenversicherung in den fünfzig Jahren nicht zuletzt darum so tatkräftig in die Wege geleitet wurde, weil sowohl der damalige Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, *Arnold Saxer*, als auch Bundesrat *Walter Stampfli* eine behinderte Tochter hatten. Ihnen war klar, dass das Los der Behinderten verbessert werden musste. So sah sich der junge *Albrik Lüthy*, der Nationalökonomie studiert und sich früh für die berufliche Eingliederung von Behinderten eingesetzt hatte, im Jahre 1955 plötzlich mit der Aufgabe betraut, ein Konzept für die geplante Invalidenversicherung zu entwerfen. Und bereits am 1. Januar 1960 trat dieses neue Sozialwerk in Kraft.

Eine weltweite Neuheit war dabei der Grundsatz: *Eingliederung kommt vor Rente*. Lüthy berichtet: «Für mich stand von Anfang an fest, dass den Betroffenen am besten geholfen ist, wenn sie wieder eine berufliche Tätigkeit ausüben können.» Die Invalidenversicherung verschaffte ihnen einen Rechtsanspruch auf entsprechende Massnahmen. Erst wenn das nichts hilft, wird eine Rente ausgerichtet.

Keine «bildungsunfähigen» Kinder mehr

Nur acht Jahre dauerte es, bis ein Mangel behoben werden konnte, der Lüthy besonders am Herzen lag: die *bessere Betreuung der Schwerstbehinderten*. Seit der ersten Revision 1968 gibt es keine «bildungsunfähigen» Kinder mehr. Alle haben das Recht auf Förderung, und sei es auch nur, damit sie ihren Alltag besser meistern können. Diese Revision hatte gewaltige Auswirkungen. Als die Subventionen zu fliessen begannen, schossen die *Sonderschulen* wie Pilze aus dem Boden. Die Einstellung der Eltern änderte sich: Geistig behinderte Kinder wurden nicht mehr länger als Makel empfunden und weit fort geschickt – nun waren Externate gefordert. Langsam gewöhnte sich die weitere Umwelt an sie. «Etwas vom Schönsten» war für Lüthy, dass für diese Kinder nun auch die *Früherziehung* möglich wurde. «Wir hatten nicht den Mut, die Neuerung im Gesetz klar zu nennen, sondern haben sie unter den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen mitlaufen lassen», erinnert er sich. Am Anfang fehlte es beträchtlich an Fachpersonal. So wurde eben improvisiert.

Als die erste Generation schwer geistig Behinderter die Sonderschule hinter sich hatte, konnten viele nicht sinnvoll beschäftigt werden. In den siebziger Jahren kamen daher – von der Invalidenversicherung finanziell gefördert – die *geschützten Werkstätten* auf, die seither immer wieder zu Kontroversen geführt haben.

Unermüdlich hat Lüthy den Werkstättenleitern in Erinnerung gerufen, dass nicht der finanzielle Gewinn im Vordergrund zu stehen habe, sondern das Wohl der Behinderten. Das hat ihm zuweilen auch «hässliche Briefe» eingetragen.

Gab es früher für Schwerbehinderte, die nicht zu Hause leben konnten, nur das *Wohnheim*, so haben sich in den letzten Jahren *dezentrale Wohnformen* entwickelt. «Wir mussten umdenken», sagt Lüthy. «Ich begreife, dass Behinderte möglichst selbständig leben möchten.» So erhalten heute Wohngruppen die gleichen Leistungen wie Heime, sofern sie über eine geeignete Trägerschaft verfügen. Nur gibt es noch lange nicht genug davon.

Berechtigte Kritik

Trotz dieser ständigen Verbesserungen hat aber der Ruf der Invalidenversicherung gelitten. Ihr werden zu lange Wartefristen und ungenügende Leistungen vorgeworfen. Albrik Lüthy beschönigt nichts, glaubt aber, dass die geplante Reorganisation (Einführung kantonaler IV-Stellen) erhebliche Verbesserungen bringen wird: kürzere Verfahren und noch genauer auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen. Zudem sei vorgesehen, die amtlichen Weisungen wieder etwas flexibler abzufassen.

Auch bei den Leistungen sieht Lüthy durchaus noch Lücken und Mängel:

- Ein grosses Anliegen sind ihm die *psychisch Behinderten*. «Da sind wir heute gleich weit wie 1968 mit den geistig Behinderten. Sie stossen in der Umwelt noch auf viel Unverständnis. Aber auch sie sollten nicht länger in den Institutionen versteckt werden, sondern *angemessene Beschäftigungs- und Wohnmöglichkeiten erhalten*.» Bei den Klinikleitungen und Behörden habe jetzt ein Umdenken eingesetzt.
- Die *soziale Eingliederung*, die schrittweise verbessert wurde, lässt immer noch zu wünschen übrig. Nach wie vor zahlt die Invalidenversicherung gewisse Hilfsmittel nur, wenn sie beruflich benötigt werden. Lüthy berichtet, die privaten Institutionen hätten in der Gründungszeit darauf bestanden, dass die soziale Eingliederung ihre Domäne bleibe, und sogar mit dem Referendum gedroht.
- Die Invalidenversicherung sollte den Behinderten, die *zu Hause wohnen* möchten, die *Dienstleistungen* finanzieren können, die dafür nötig sind. Dieser Bedarf geht beträchtlich über die heutige Hilfloosenentschädigung hinaus.

- Die *Renten* sind ganz besonders für die Frühinvaliden *ungenügend*, weil sie kaum Leistungen aus der zweiten Säule haben. Es drängt sich auch eine *feinere Rentenabstufung* auf. Zudem ist es unlogisch, dass Krankheitsinvalide soviel schlechter fahren als Unfallinvalide. Zu denken wäre an eine *einheitliche Lösung* für den langfristigen Erwerbsausfall, auch für Arbeitslose.
- Seit langem fordern die Behinderten eine *eidgenössische Behindertenkommission*. Lüthy meint, sie werde erst möglich sein, wenn die einzelnen Gruppen (Hörbehinderte, Körperbehinderte, geistig Behinderte usw.) sich mit einer Stimme vertreten lassen können. Er wünschte sich auch, dass die sozialen Organisationen weniger von «bekränzten Häuptern» präsiert werden, die aus Zeitmangel das Szepter den Sekretären überlassen.

Zu Gratwanderungen gezwungen

Ende Januar legte der Bundesbeamte sein Amt offiziell nieder, doch wird er noch Überbrückungsdienste leisten, bis ihn sein

Nachfolger, *Peter Aebischer*, Ende März ablöst. Das fällt ihm nicht schwer, denn Albrik Lüthy hat eine grosse Genugtuung erlebt. Auf Initiative des neuen Direktors kann er nämlich aktiv an der *Reorganisation des Bundesamtes für Sozialversicherung mitwirken* und mithelfen, den internen Kompetenzwirrwarr zu entflechten. So ist für die Invalidenversicherung auf den 1. Januar 1990 eine eigenständige Abteilung geschaffen worden. Er strahlt und bedauert nur, dass der Wandel nicht früher möglich war. Das hätte ihm die Arbeit stark erleichtert. Oft musste er, der zuletzt die Abteilung Sachleistungen und Subventionen AHV/IV leitete, eine Gratwanderung unternehmen, um seine Anliegen zu verwirklichen. «Wenn Lüthy etwas als richtig erkannte, fand er auch einen Weg», sagen Leute, die ihn kennen. Er bemerkt dazu: «Ich hatte in meinem Stellvertreter einen ausgezeichneten Kollegen, der am gleichen Strick zog. Zum Glück sind wir nie abgestürzt.»

In seinen letzten Tagen als Leiter der neuen Abteilung stellte Albrik Lüthy befriedigt fest, das Fundament der Invalidenversicherung habe sich bewährt; darauf lasse sich weiter bauen. Die jüngste Entwicklung bereite ihm jedenfalls «eine Riesenfreude».

Selbstbeherrschung macht frei!

Um frei zu sein, muss der Mensch die Kraft besitzen, seine unwillkürlichen Reaktionen auf jedes Geschehen hin zu kontrollieren und ihnen gegebenenfalls zu widerstehen. Diese Kraft lässt sich nur in der Selbstbeherrschung finden. Sie muss, soll sie unsere äussere und innere Freiheit unterstützen, nebst Wort und Tat auch unsere Gedanken einschliessen. Das ist besonders für den nicht leicht, der die Gabe des schnellen Denkens und der eindrucksvollen Rede besitzt. Er steht in Gefahr, sich zu Äusserungen hinreissen zu lassen, die zu seinem Schaden auf ihn zurückfallen können. So ertragen nur wenige beissende Spott oder ironische Anspielungen. Sie setzen gerne alles daran, sich bei Gelegenheit zu rächen. Es ist darum ein Gebot der Klugheit, in kleinen und grossen Dingen, stets zu überlegen, ob sich durch das, was wir sagen möchten, etwas bessert oder nicht. Im letzteren Fall ist Schweigen klüger. Es sind ja ohnehin oft Schwierigkeiten vorhanden, die wir nicht noch durch unser Zutun vermehren sollten. Erfahrene Leute werden immer bestätigen, dass sie oft ein gesprochenes, nie aber ein verschwiegenes Wort bereut haben. «Nächst der Rede ist das Schweigen die grösste Macht», hat der Franzose Lacordaire gesagt, und Pythagoras stellt kategorisch fest: «Schweige, oder sprich etwas, das besser ist als Schweigen!» Natürlich gibt es Gelegenheiten, wo wir sprechen müssen, wo der Ausdruck des Unwillens nicht nur berechtigt, sondern sogar notwendig ist. Das trifft zu, wenn man uns mit Gemeinheiten kommt. Schwer ist es dann allerdings, nicht in Zorn zu geraten. Oft neigen gerade die besten Menschen zu dieser Schwäche und erscheinen dadurch in einem falschen Licht.

Viel häufiger als bei solchen Notwendigkeiten müssen wir Selbstbeherrschung dann üben, wenn etwas durch das Verschulden anderer schief geht und dadurch unsere Pläne durchkreuzt werden. Selbstbeherrschung spielt auch eine ausschlaggebende Rolle im Ablauf unserer Stimmungen, denn gute oder schlechte Laune hängen zum grössten Teil von ihr ab. Man kann sich durch Selbst-

kontrolle und -erziehung daran gewöhnen, zufrieden und guter Laune zu sein; man kann sich aber ebenso mürrischem und unzufriedenem Wesen hingeben. Solch negative Einstellung wird dann oft zu einem Dauerzustand, wenn man kleine Übel zu wichtig nimmt und das Gute und Gesunde, das wir besitzen, unterschätzt. Überlassen wir uns kleinen Leiden, so werden wir deren Opfer, kämpfen wir gegen sie, so verlieren sie mit der Zeit für uns an Gewicht. Man darf nie vergessen, dass zu erspriesslichen Beziehungen zu unsern Mitmenschen seelische Ausgeglichenheit im Sinne eines heiteren Gemüts von Bedeutung ist. Es öffnen sich dadurch manche Wege, die dem Mürrischen und Schlechtgelaunten verschlossen bleiben.

Der Weg zur Selbstbeherrschung wird aber gar manchen durch ein heftiges Temperament erschwert. Eine solche Veranlagung ist nicht unbedingt schlecht. Oft sind gerade diejenigen mit einem feurigen Naturell die besten Arbeiter, wenn ihnen die Versuchung zum Streit ferngehalten wird. Ihre Energie macht sich dann durch tüchtige Leistung Luft. Ungezügelt zeigt sich ihr Temperament in jähren Ausbrüchen, wenn aber beherrscht, gleich es dem Dampf, der in einem sinnvollen Mechanismus die Quelle der Kraft abgibt.

«Selbstbeherrschung auf allen Gebieten, in Wort und Tat, im Essen und Trinken, in Spiel und Arbeit ist», wie Herbert Spencer sagt, «eine Haupttugend des Menschen». Und er führt weiter aus: «Nicht impulsiv sein, sich nicht von jedem auftauchenden Wunsch bald hierhin, bald dorthin treiben zu lassen, sondern gefasst und selbstbeherrscht zu bleiben, sich vom Gesamturteil aller zu Rate gezogenen Gefühle leiten zu lassen, das ist das Ziel, zu dem der Mensch kommen sollte.» Wenn er es erreicht, das sei noch hinzugefügt, wird er von Neigungen und Leidenschaften unbehelligt, beneidenswerte Freiheit erlangen.

Emanuel Riggenschach